

Voraussetzungen für die Gründung eines Unternehmens

persönliche Voraussetzungen - Geschäftsfähigkeit
- gute Branchenkenntnisse
- ausreichend kaufmännische Fachkenntnisse

sachliche Voraussetzungen - günstiger Standort
- Eigen- und Fremdkapital

rechtliche Voraussetzungen - Gewerbeanzeige
- Anmeldung bei
 - Finanzamt
 - Berufsgenossenschaft
 - IHK
- evtl. Sozialversicherung
- Anmeldung von Vollkaufleuten beim Amtsgericht zur Eintragung ins Handelsregister

Kaufleute

Kaufleute kraft Gesetz → Mußkaufleute gem. § 1 HGB

Kaufleute kraft Eintragung ins Handelsregister → Sollkaufleute gem. § 2 HGB
→ Kannkaufleute gem. § 3 HGB

Kaufleute kraft Rechtsform → Formkaufleute gem. § 6 HGB

sind Vollkaufleute

Mußkaufleute wer im Sinne des HGB ein Handelsgewerbe betreibt (darunter fallen keine Betrieb der Urproduktion)

Sollkaufleute (müssen ins Handelsregister eingetragen werden) handwerkliche oder sonstige gewerbliche Unternehmen, die einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern (Umsatz > 500 000,- DM)

Kannkaufleute (können ins Handelsregister eingetragen werden) Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen oder deren Nebenbetriebe

Formkaufmann Kapitalgesellschaften (kaufmännisch juristische Personen)

Abgrenzung Minderkaufmann - Vollkaufmann

§ 4 HGB Mußkaufleute sind Minderkaufleute, wenn ihr Betrieb keine kaufmännische Organisation erfordert (Umsatz < 500 000,00 DM)

Vollkaufmann	Minderkaufmann
- muß ins Handelsregister eingetragen werden	- wird nicht ins Handelsregister eingetragen
- führt eine Firma	- nur Mindestbuchführung
- gesetzliche Buchführungspflicht	- führt keine Firma
- darf Prokura erteilen	- darf keine Prokura erteilen

Die Firma

Die Firma ist der Name des Vollkaufmanns, unter dem er im Handel

- seine Geschäfte betreibt
- seine Unterschrift abgibt
- klagen und verklagt werden kann

Firmenarten

- Personenfirma - besteht aus dem Namen der Person des Inhabers bzw. der Inhaber
z.B. Bernd Müller, Kühne und Nagel
- Sachfirma - besteht aus dem Gegenstand des Unternehmens
z.B. BMW AG, Deutsche Bank AG
- Mischfirma - setzt sich aus der Personen- und Sachfirma zusammen
z.B. Klimatechnik Karl Krüger
- Phantasiefirma - entstehen meiste aus Abkürzungen
z.B. ADIDAS AG, TUI GmbH & Co. KG

(Die Firmenart ist auch abhängig von der Unternehmensform)

Firmengrundsätze

- **Firmenwahrheit- klarheit:** Firma muß wahr sein ⇒ Die Firma muß die tatsächliche Wahrheiten widerspiegeln, es sind keine Zusätze gestattet, die über Art und Umfang des Unternehmens täuschen
- **Firmenausschließlichkeit:** Firmen müssen sich eindeutig unterscheiden
- **Firmenbeständigkeit:** die Firma einer bestehenden Unternehmung darf trotz Veränderungen (z.B. Wechsel des Inhabers) weiterbestehen
- **Firmenöffentlichkeit:** Vollkaufleute müssen ihre Firma ins Handelsregister (ein beim Amtsgericht geführtes, öffentliches Verzeichnis) eintragen lassen)

